



1. Oberndorfer Sportklub 1920

Mail: office@1-osk.at
HP: www.1-osk.at



Obmann: Mag (FH) Hannes DANNER, M.A.

Postzustelladresse:

Kurt Berger, BA
c/o 1. Oberndorfer Sportklub 1920
Angererweg 5c, A-5110 Oberndorf / Salzburg

Beitrittserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum 1. Oberndorfer Sportklub 1920 und meine Mitgliedschaft und nehme die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis:

Die Mitgliedschaft erstreckt sich über die jeweilige Spielsaison.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist direkt beim Verein vorzunehmen. Eine bis zum 30. Juni nicht gekündigte Mitgliedschaft verlängert sich automatisch für ein weiteres Spieljahr.

Die Mitgliedschaft kann vom 1. Oberndorfer Sportklub 1920 gekündigt werden, falls der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31. Dezember der laufenden Spielsaison einbezahlt wird.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für aktive und unterstützende Mitglieder wurde bei der Jahreshauptversammlung 2013 einstimmig beschlossen, eine Änderung des Mitgliedsbeitrages ist ausschließlich nach Beschluss der Jahreshauptversammlung möglich.

Die Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bei aktiven Mitglieder persönlich und bei unterstützenden Mitgliedern postalisch.

Die Zustimmung zur Mitgliedschaft kann durch den 1. OSK 1920 jederzeit widerrufen werden.

Ordentliches Mitglied*

(aktive Funktionäre, Trainer und Spieler)

Unterstützendes Mitglied*

*zutreffendes bitte ankreuzen

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

Oberndorf, am _____

(Unterschrift)*

*= bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

ZVR: 000870971

Bankverbindungen:

Volksbank Oberndorf, Kto.-Nr. 7617 BLZ: 44480 IBAN: AT81 4448 0000 0000 7617 BIC: VOBOAT21XXX
RAIFFEISENKASSE Oberndorf, Kto.-Nr. 09020983 BLZ: 35900 IBAN: AT56 3500 0000 0902 0983 BIC: RVSAAT2S
UID: ATU 63300715



1. Oberndorfer Sportklub 1920

Mail: office@1-osk.at
HP: www.1-osk.at



Obmann: Mag (FH) Hannes DANNER, M.A.

Postzustelladresse:

Kurt Berger, BA
c/o 1. Oberndorfer Sportklub 1920
Angererweg 5c, A-5110 Oberndorf / Salzburg

Oberndorf, am

Sehr geehrte Eltern!

Es freut uns, dass Ihr Kind bei uns Fußball spielen will. Damit es zu keinerlei Missverständnissen kommt, dürfen wir nachstehend einige wichtige Punkte anführen:

1. Trainingstag und Trainingszeiten erfahren Sie vom zuständigen Trainer.
2. Wenn sich Ihr Kind nach einer gewissen Schnupperphase für unseren Sport entschließt, erhalten Sie beim Trainer das Beitrittsformular des 1. Oberndorfer Sportklubs und das Anmeldeformular des Salzburger Fußballverbandes.
3. Für die Anmeldung beim Salzburger Fußballverband benötigen wir von Ihrem Kind folgende Unterlagen:
 - Passbild
 - Kopie der Geburtsurkunde
 - Ausgefülltes Anmeldeformular (Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Bestätigung des Arztes)
4. Bis zur endgültigen Anmeldung beim Salzburger Fußballverband haben die Eltern die Aufsichtspflicht und Haftung für Ihre Kinder, auch während des Trainings und der Spiele.
5. Die einmalige Gebühr für die Anmeldung beim SFV erfolgt aus Mitteln des 1. Oberndorfer Sportklub 1920. Das Honorar des untersuchenden Arztes für die Sporttauglichkeitsuntersuchung beläuft sich pro Untersuchung auf € 35.--. Das Honorar ist durch den Spieler / Erziehungsberechtigten zu begleichen. Der 1. Oberndorfer Sportklub 1920 kann um Refundierung eines anteiligen Kostenersatzes für die Sporttauglichkeitsuntersuchung idHV. € 10.-- beim SFV ansuchen, wodurch die Kosten für die einmalige Anmeldegebühr beim SFV ausgeglichen werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 75.--.

Weiters dürfen wir Ihnen auszugsweise aus dem „Regulativ für die dem ÖFB angehörigen Vereine und Spieler“ eine Information zu den Regeln bezüglich Anmeldung, Übertrittszeiten und Vereinswechsel bekanntgeben:

ZVR: 000870971

Bankverbindungen:

Volksbank Oberndorf, Kto.-Nr. 7617 BLZ: 44480 IBAN: AT81 4448 0000 0000 7617 BIC: VOBOAT21XXX
RAIFFEISENKASSE Oberndorf, Kto.-Nr. 09020983 BLZ: 35900 IBAN: AT56 3500 0000 0902 0983 BIC: RVSAAT2S
UID: ATU 63300715



1. Oberndorfer Sportklub 1920

Mail: office@1-osk.at
HP: www.1-osk.at



Obmann: Mag (FH) Hannes DANNER, M.A.

Postzustelladresse:

Kurt Berger, BA
c/o 1. Oberndorfer Sportklub 1920
Angererweg 5c, A-5110 Oberndorf / Salzburg

Regulativ für die dem ÖFB angehörigen Vereine und Spieler (auszugsweise)
Gültig ab 01.07.2014

Zur Ausübung des Fußballsports ist eine schriftliche Anmeldung des Spielers und der Spielerin beim SFV mit dem vorgeschriebenen Formular („Anmeldeschein“) erforderlich. Bei der Anmeldung eines minderjährigen Spielers, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) auf dem Anmeldeformular erforderlich. Weiters ist bei der Neuanmeldung von Nachwuchsspielern und Nachwuchsspielerinnen eine Kopie der Geburtsurkunde (liegt im Ermessen des Landesverbandes) beizufügen. (**§ 4 Absatz 2**)

Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen müssen sich vor der Neuanmeldung einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, der Tauglichkeitsvermerk ist auf dem Anmeldeschein einzutragen. (**§ 4 Absatz 11**)

Eine Neuanmeldung kann jederzeit erfolgen. (**§ 5 Absatz 1**)

Innerhalb des ersten Jahres, berechnet ab dem Datum der Erstanmeldung, kann nach Antrag beim Kontroll- und Meldeausschuss des zuständigen Landesverbandes jederzeit ein einmaliger, unentgeltlicher Wechsel zu jedem beliebigen Verein des ÖFB vorgenommen werden, sofern die Erstanmeldung vor Vollendung des 13. Lebensjahres erfolgt ist. (**§ 5 Absatz 2**)

Die Übertrittszeiten der Landesverbände sind von 05. bis 15. Juli (Sommerübertrittszeit) und vom 01. bis 31. Jänner (Winterübertrittszeit). (**§ 7 Absatz 1 litera a**)

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (Wohnsitzwechsel, sportliche Verbesserungsmöglichkeit, vorübergehendes oder dauerndes Fehlen einer ausreichenden sportlichen Betätigungsmöglichkeit) können nachwuchsspielberechtigte Spieler und Spielerinnen auf dem hierfür vorgesehenen Formular beim zuständigen Landesverband um amtlich befristete oder unbefristete Freigabe jederzeit ansuchen. (**§ 12 Absatz 1**)

Ein Nachwuchsspieler oder eine Nachwuchsspielerin, der oder die eineinhalb Jahre lang an keinem Pflichtspiel teilgenommen hat, kann sich bei einem anderen Verein jederzeit anmelden. (**§ 12 Absatz 4**)

Übertritt nach Abmeldung und Wartezeit in den ersten sechs Tagen der Sommerübertrittszeit mittels eingeschriebenen Briefes durch den Spieler an den Verein. (**§ 11 Absatz 1**)

Übertritt im Freigabeverfahren während der Sommer- und Winterübertrittsüberzeit jeden Jahres mit Freigabevermerk am Spielerpass durch den abgebenden Verein. (**§ 8 Absatz 1**)

Mit sportlichen Grüßen
Für den Vorstand des
1. Oberndorfer Sportklubs 1920:
Kurt BERGER, BA
(Schriftführer)

ZVR: 000870971

Bankverbindungen:

Volksbank Oberndorf, Kto.-Nr. 7617 BLZ: 44480 IBAN: AT81 4448 0000 0000 7617 BIC: VOBOAT21XXX
RAIFFEISENKASSE Oberndorf, Kto.-Nr. 09020983 BLZ: 35900 IBAN: AT56 3500 0000 0902 0983 BIC: RVSAAT2S
UID: ATU 63300715